Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2721 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Rechtsamt

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sp	ort Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
07.11.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
07.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)) Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
15.11.2017	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
15.11.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.11.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
21.11.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
22.11.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
23.11.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.11.2017 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19) Vorberatung	
28.11.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.11.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" (Anlage 1).

Vorlage 2017/BV/2721 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.10.2017

Beschlussvorschriften:

§ 46 Abs. 1 und 2 SchulG M-V §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/0486 Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

2017/BV/2720 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 2014/BV/0486: Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Sachverhalt:

Am 17. Dezember 2015 wurde durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 46 "Örtlich zuständige Schule" beschlossen.

"(2) Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers. Die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. [...]"

Die Verpflichtung zur Einführung einer Satzung über die Festleauna Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Hoheitsgebiet des Schulträgers hat somit nun auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte.

Die Hansestadt Rostock hat 2015 eine Schuleinzugsbereichssatzung erstellt und durch die Bürgerschaft mit Beschluss 2014/BV/0486 am 25. März 2015 beschlossen.

Diese wurde am 26. Juni 2015 dem Staatlichen Schulamt Rostock zur Genehmigung vorgelegt. Kernbestandteil war die Bildung eines ganzheitlichen Schuleinzugsbereiches für das Gesamtterritorium der Hansestadt Rostock. Eine Genehmigung erfolgte nicht (siehe Informationsvorlage 2016/IV/1544 und Aufhebungsbeschluss 2017/BV/2720).

Notwendigkeit des Vorliegens einer Satzung über die Festlegung Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft dient dabei unter anderem der Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und gleichmäßigen Auslastung der Schulen.

Der in der Anlage 1 zu beschließenden Entwurfsfassung der "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" liegt die genehmigte "4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26" (2016/BV/1784) zu Grunde.

In der Anlage 2 sind als Ergänzung graphische Darstellungen der im Entwurf vorliegenden Festlegungen der Schuleinzugsbereiche für die einzelnen Schularten gemäß dem Inhalt der Anlage 1 zur visuellen Verdeutlichung beigefügt.

Vorlage 2017/BV/2721 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 11.10.2017 Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses war insbesondere zu beachten, dass § 46 Absatz 2 SchulG M-V auf die Bildung von abweichenden Einzugsbereichen abstellt und die Bildung eines gesamtterritorialen Schuleinzugsbereichs ausschließt.

Zusammenhang In diesem wird darauf hingewiesen, dass mehrere Variantenuntersuchungen vorgenommen worden sind. Die Variante, die den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung am ehesten gerecht wird, ist die in der Anlage beigefügte Schuleinzugsbereichssatzung.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden Schulwahlfreiheit innerhalb der Hansestadt Rostock ist aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten gemäß § 45 Abs. 1 SchulG M-V auch weiterhin gewährleistet.

Im Weiteren dient die "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" als Grundlage der Regelung zur öffentlichen Beförderung für die Schüler und Schülerinnen.

Näheres zur Regelung der öffentlichen Beförderung für die Schülerinnen und Schüler der Hansestadt Rostock behandelt die zu beschließende "Satzung der Hansestadt Rostock über Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" mit der Beschluss-Nr. 2017/BV/2922.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage:

- 1. Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2. Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18

Vorlage 2017/BV/2721 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 11.10.2017 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBl. M-V S. 66), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

§ 1 Regelungszweck

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.
- (2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird die jeweilige Schule in kommunaler Trägerschaft zur örtlich zuständigen Schule für die Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hansestadt Rostock ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3 Örtlich zuständige Schule

Schuleinzugsbereiche für Grundschulen/Grundschulteile der Hansestadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule "Heinrich Heine"
Seebad Diedrichshagen	Grundschule "Rudolf Tarnow"
Seebad Markgrafenheide	Grundschule "Am Taklerring"
Seebad Hohe Düne	Grundschule "Lütt Matten"
Hinrichshagen	Grundschule "Kleine Birke"
Wiethagen	Grundschule am Mühlenteich
Torfbrücke	Grundschule Schmarl
Lichtenhagen	Grundschule "Türmchenschule"
Groß Klein	Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"
Lütten Klein	Grundschule "Werner-Lindemann-Schule"
Evershagen	Grundschule am Margaretenplatz
Schmarl	Grundschule "Juri Gagarin"
Reutershagen	
Hansaviertel	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule"
Gartenstadt/Stadtweide	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-ge-
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	stellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich
Südstadt	körperliche und motorische Entwicklung)
Biestow	

Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule
Brinckmansdorf	StGeorg-Schule
Dierkow-Neu	Grundschule "John Brinckman"
Dierkow-Ost	Grundschule "Ostseekinder"
Dierkow-West	Grundschule an den Weiden
Toitenwinkel	Jenaplanschule Rostock
Gehlsdorf	(Gültigkeit für den Grundschulteil)
Hinrichsdorf	, ,
Krummendorf	Grundschule am Alten Markt
Nienhagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-ge-
Peez	stellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im
Stuthof	Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Jürgeshof	- ,

Schuleinzugsbereiche für Regionale Schulen der Hansestadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	Nordlicht-Schule
Seebad Markgrafenheide	Nordicht-Schule
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	Störtebeker-Schule
Torfbrücke	Stortebeker-Schule
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	Krusensternschule
Evershagen	Krusensteinschute
Schmarl	

Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide	Heinrich-Schütz-Schule
Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel	Otto-Lilienthal-Schule
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez	Baltic-Schule
Stuthof Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Gesamtschulen der Hansestadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	Hundertwasser Gesamtschule
Seebad Hohe Düne	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Hinrichshagen	
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	Schulcampus Evershagen
Lütten Klein	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Evershagen	
Schmarl	

Ortsteile	Schule
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	Borwinschule
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	Jenaplanschule Rostock
Dierkow-Ost	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Dierkow-West	(Guitigkeit für den Sekundarbereien Fund 11)
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	
Nienhagen	Kooperative Gesamtschule Südstadt
Peez	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Stuthof	
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Gymnasien der Hansestadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	Erasmus-Gymnasium
Hinrichshagen	Erasmus-Gymnasium
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	Gymnasium Reutershagen
Schmarl	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne
Reutershagen	Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)
Hansaviertel	Senwerpunkt Hoenoegabtemorderung)
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	

Ortsteile	Schule
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	Innerstädtisches Gymnasium
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Nienhagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne
Peez	Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)
Stuthof	
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Förderschulen der Hansestadt Rostock:

Ortsteile	Schule
	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler)
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen	Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung)
Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein	Förderzentrum am Wasserturm Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung)
	Förderzentrum an der Danziger Straße Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
	Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Dierkow-West Toitenwinkel	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule" Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule
	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung) Grundschule am Alten Markt
	 (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonder-pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem pädagogischen Förderbedarf im Lesen und Rechtschreiben)

Schuleinzugsbereiche für Schulen der Hansestadt Rostock mit Schwerpunkten der Begabtenförderung:

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	Hainnigh Cabita Cabula
Hinrichshagen	Heinrich-Schütz-Schule
Wiethagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Torfbrücke	Schwerpunkt Sportbegabtenforderung)
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	
Schmarl	
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	Gymnasium Reutershagen
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit
Südstadt Biestow	Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	
Dierkow-Neu Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	West Will is Co.
Hinrichsdorf	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Krummendorf	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit
Nienhagen	Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

§ 4 Inkrafttreten

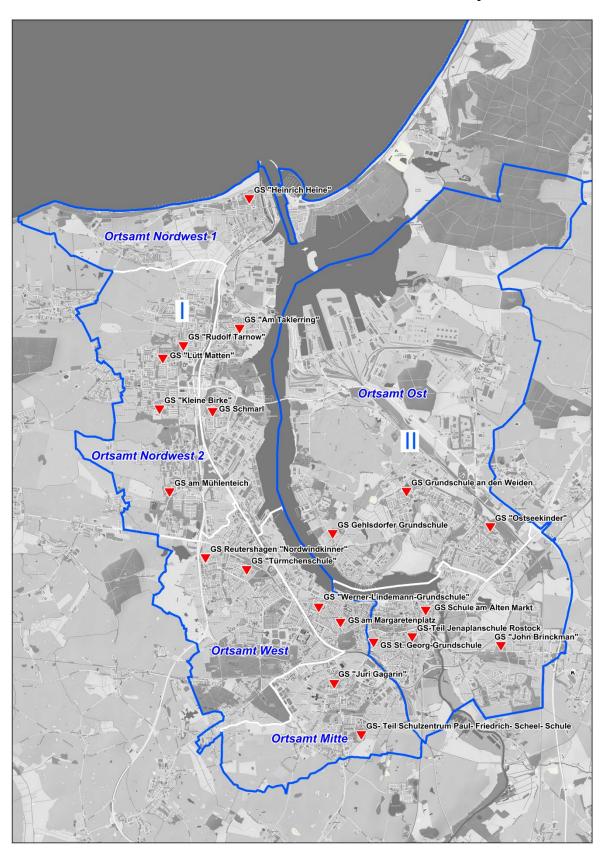
Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

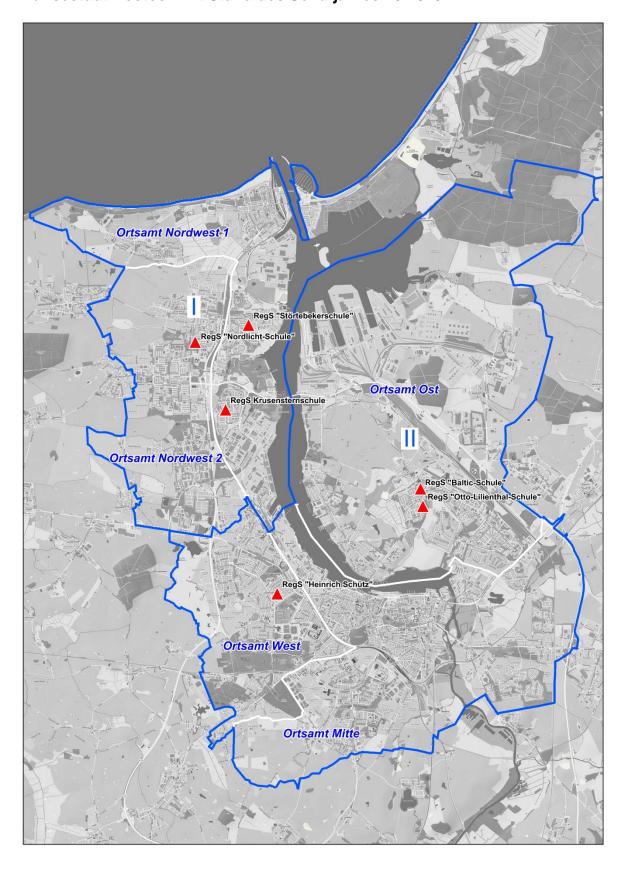
Roland Methling Oberbürgermeister

Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18

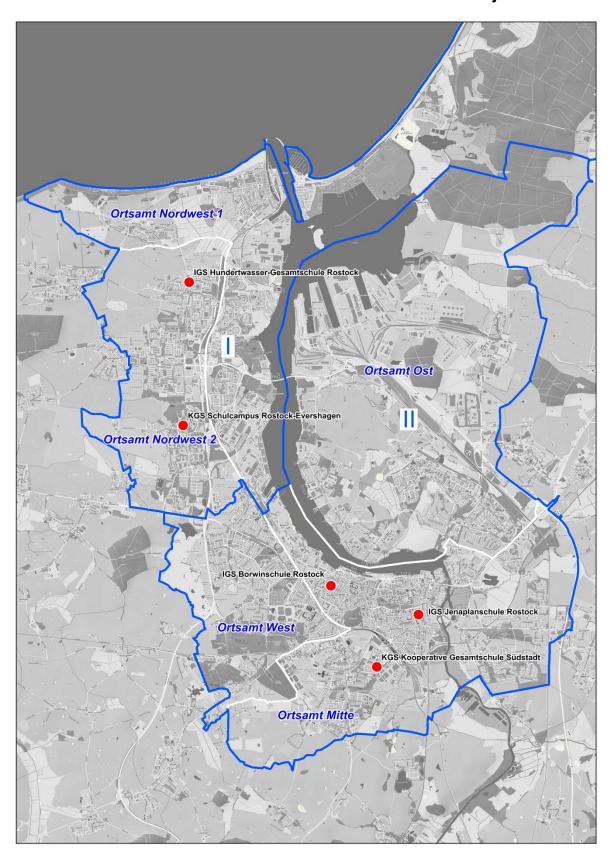
Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen/ Grundschulteile der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18



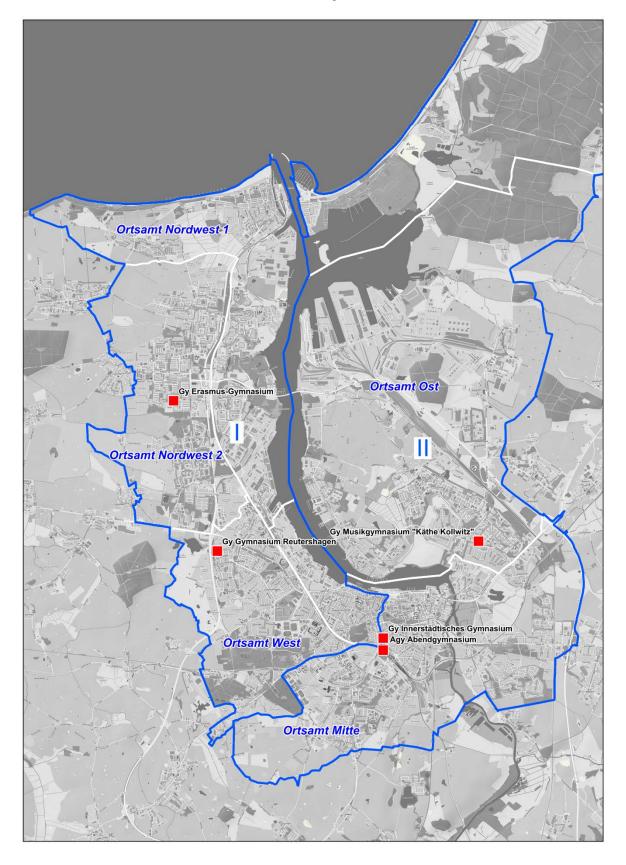
Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Regionalen Schulen der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18



Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Gesamtschulen/ Gesamtschulteile der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18



Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Gymnasien der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18



Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Förderschulen/ Förderschulteile der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18

